



Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler



Datum
12.06.2024

Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 und 2025

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

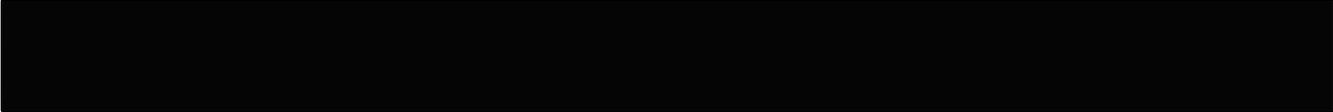
wie im Amtsblatt Nr.42 vom 18.5.2024 ausgeführt, können Einwendungen zum Haushalt bis zum 14.6.2024 bei Ihnen, Frau Bürgermeisterin, vorgebracht werden.

Hiermit teile ich Ihnen also fristgerecht meine Einwendungen mit.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf §80 Abs. 3 der Gemeindeordnung verweisen, wonach der Rat vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen beraten können muss.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 und 2025 zeigt eine Ausgabenpolitik, die sich nicht an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt orientiert, sondern vielmehr an den Wünschen der Regierenden.

So wird mit dem Isolieren bestimmter Ausgaben das Problem der entstanden Schulden eben nicht gelöst, sondern lediglich an nächste Legislaturperiode weitergegeben.



Die Stadt nutzt ihre eigenen Möglichkeiten zur Finanzierung nicht und verschiebt auch damit den Schuldenberg in die Zukunft und damit immer mehr in die Richtung der nächsten Generationen.

Das ist unverantwortlich!

Wie schon der Bund der Steuerzahler richtigerweise beschrieben hat, gibt es offensichtlich auch kein Interesse, die wirtschaftliche Leistung der Unternehmen anzukurbeln um über Gewerbesteuer entsprechende Einnahmen zu generieren. Das wird am Bauleitverfahren im Zusammenhang mit dem Rathausquartier und am Verfall der Innenstadt deutlich.

Die Anhebung der Grundsteuer ist daher längst überfällig und muss zum Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich höher ausfallen, als hier vorgeschlagen.

Der Haushaltsentwurf weist für das Jahr 2024 Personalaufwendungen in Höhe von ca. 59 Mio. € aus. Das sind mehr als 1000€ pro Einwohner.

Hinzu kommt, dass das Personal in stadt eigenen Gesellschaften nicht berücksichtigt wird. Die Wiederaufbaugesellschaft schafft 6 neue Vollzeitstellen. In der Stellenausschreibung hierzu wird eine Befristung der Stellen nicht erwähnt. Es handelt sich also auch hier um eine schleichende Personalerweiterung. Das ist zu korrigieren.

Die Bilanzen der stadt eigenen Gesellschaften liegen nicht vor, sodass ein Überblick über die wirtschaftliche Gesamtsituation nicht möglich ist. Die Grundstücke der Stadt Eschweiler werden an die Strukturförderungsgesellschaft veräußert. Damit wird zwar an dieser Stelle eine Einnahme erzielt, jedoch wird die stadt eigene Gesellschaft gleichzeitig damit belastet. Das bekommt Bedeutung, wenn die Grundstücke nicht gleichzeitig nach „außen“ veräußert werden. So ist eine sachgerechte Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Stadt nicht möglich.

Mit dem Rechtsstreit um das Rathausquartier ist nunmehr der nächste Verfahrensschritt anhängig. Der Investor hat deutlich gemacht, dass er Schadenersatz einfordern will. Deshalb muss er zunächst den Rechtsweg ausschöpfen. Er hat angekündigt, anschließend Schadenersatz in Höhe von ca. 2,5 Mio. € einzufordern. Diese sind durch entsprechende Rückstellungen abzusichern.

Die Erhöhung der Steuersätze für Grundsteuer A und B ist die logische Folge einer massiven Fehlleistung der Verantwortlichen bei der Bewirtschaftung der Kommune. Die Aussage aus Ihrem Haus, dass eigentlich ein weitaus höherer Hebesatz erforderlich sei, zeigt auf, dass wiederum die tatsächliche Situation im Haushaltsentwurf nicht korrekt abgebildet wird und daher auf Rücklagen zurückgegriffen werden muss. Diese dürften in den nächsten Jahren damit auch aufgebraucht sein.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht der Entwurf des Haushaltes grundsätzlich zu überarbeiten, da nur so in einer nächsten Legislaturperiode eine geordneter Haushalt der nächsten Riege der Verantwortlichen übergeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

